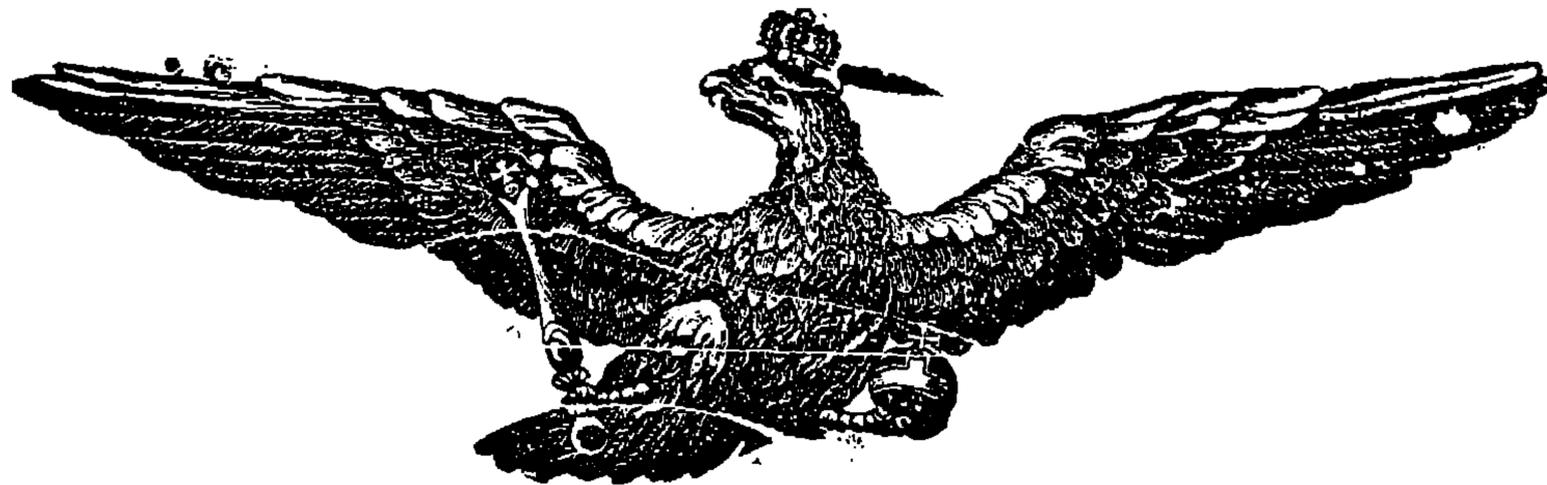


Teltower Kreisblatt.



Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 15.

Charlottenburg, den 12. April

1862.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten. — Abonnement pro Quartal 8 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sar. pro dreizehntelne Zeile oder deren Raum berechnet.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Berlin in Metemeyer's Central-Annoncen-Büreau, Kurstraße 50.

Des Charfreitags wegen erscheint die nächste Nummer d. Bl. am Donnerstag den 17ten d. M., und werden Inserate hierzu bis Mittwoch den 16ten d. M., Nachmittags 4 Uhr, erbeten.

A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g.

betreffend die Herabsetzung der Zinsen der Staats-Anleihen von 1850 und 1852 von 4 $\frac{1}{2}$ auf 4 Procent.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom heutigen Tage ist genehmigt worden den Zinsfuß der Staats-Anleihen aus den Jahren 1850 und 1852 vom 1. Oktober d. J. ab von 4 $\frac{1}{2}$ auf 4 Procent herabzusetzen.

Demgemäß werden:

- 1) die sämtlichen Schuldverschreibungen dieser beiden Anleihen, soweit sie nicht in den früheren und in den am 16ten d. M. stattgehabten Verloosungen gezogen und zur Auszahlung gekündigt sind, den Inhabern behufs der Rückzahlung des Kapitals am 1. Oktober d. J. hierdurch gekündigt;
- 2) wird denjenigen Besitzern von Schuldverschreibungen, welche auf die Zinsherabsetzung eingehen und dies durch die Einreichung, beziehungsweise Anmeldung der Schuldverschreibungen nach Maßgabe der zu 3. und 4. folgenden Bestimmungen bis zum 30. April d. J. zu erkennen geben, eine Prämie von einem halben Procent des Kapitals bewilligt.
- 3) Diejenigen Obligations-Inhaber, welche mit der Zinsherabsetzung einverstanden sind werden aufgefordert, dies spätestens bis zum 30. April d. J., Abends 6 Uhr zu erkennen zu geben, und zu diesem Zwecke die Schuldverschreibungen, und zwar die vom Jahre 1850 ohne Coupons dagegen die vom Jahre 1852 mit den Coupons Ser. III. Nr. 6 bis 8 und Talons bis zu dem oben bezeichneten Termine an die Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße Nr. 93, oder an die zunächst gelegene Regierungshauptkasse in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzureichen. Für etwa fehlende Coupons Serie III. Nr. 6 bis 8 muß der Betrag derselben beigelegt werden. Die Schuldverschreibungen werden möglichst bald den Besitzern, mit dem Reduktions-Stempel bedruckt und mit einer neuen Serie Coupons über